



EU-BKF HANDBUCH

Hinweise und Erläuterungen zur
Anwendung der Vorschriften

Alles Wichtige zu
BKrFQG und BKrFQV



VOGEL
EU-BKF ✓

Beate Schleicher

EU-BKF Handbuch

Hinweise und Erläuterungen
zur praktischen Anwendung
des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes und
der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung

© 2009 Verlag Heinrich Vogel,
in der Springer Fachmedien
München GmbH,
Aschauer Str. 30, 81549 München

3. Auflage 2019
Stand 11/2019

Autorin: Beate Schleicher
Layout und Satz: Uhl + Massopust, Aalen
Titelbild: © Fabian/Adobe Stock
Lektorat: Julia Drichel, Ralf Vennefrohne
Druck: Wilco B.V., 3800 BL Amersfoort

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Zur Zeit der Drucklegung war der EU-Austritt Großbritanniens noch völlig unklar, daher wird in diesem Werk Großbritannien noch weiterhin als EU-Mitglied geführt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Folgenden die männliche Form (z. B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen.

ISBN 978-3-574-24800-9

Inhalt

TEIL A

Kapitel 1	
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
	(BKrFQG) 11
§ 1	ANWENDUNGSBEREICH 12
§ 2	MINDESTALTER, QUALIFIKATION 26
§ 3	BESITZSTAND 36
§ 4	ERWERB DER GRUNDQUALIFIKATION 38
§ 5	WEITERBILDUNG 43
§ 6	AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORT 47
§ 7	ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG VON AUSBILDUNGSSTÄTTEN 49
§ 7 A	UNTERSAGUNG DER TÄTIGKEIT, WIDERRUF DER ANERKENNUNG 58
§ 7 B	ÜBERWACHUNG VON AUSBILDUNGSSTÄTTEN 62
§ 8	RECHTSVERORDNUNGEN 66
§ 9	BUSSGELDVORSCHRIFTEN 70
§ 10	VERKÜNDUNG VON RECHTSVERORDNUNGEN 72
§ 11	ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN 73
 Kapitel 2	
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung	
	(BKrFQV) 75
§ 1	ERWERB DER GRUNDQUALIFIKATION 76
§ 2	ERWERB DER BESCHLEUNIGTEN GRUNDQUALIFIKATION . . 87
§ 3	UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSANFORDERUNGEN IN BESONDEREN FÄLLEN 99
§ 4	WEITERBILDUNG 101
§ 5	NACHWEISE 104



§ 6	ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGSSTÄTTEN	117
§ 7	ANFORDERUNGEN AN DEN UNTERRICHT	120
§ 8	FORTBILDUNG DER AUSBILDER UND AUSBILDERINNEN ..	122
§ 9	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN	124
§ 10	ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN	126

TEIL B – ANLAGEN ZU KAPITEL 1 UND 2

ANLAGE 1	– FAHRERLAUBNISKLASSEN	128
ANLAGE 2	– UMSCHREIBUNG DER FAHRERLAUBNIS AUS DRITTSTAATEN	133
ANLAGE 3	– IHK BESCHEINIGUNG FÜR BBIG-BETRIEB-AUSBILDUNG	135
ANLAGE 4	– IHK BESCHEINIGUNG FÜR BBIG-BETRIEB-UMSCHULUNG	136
ANLAGE 5	– ZUSTÄNDIGKEITEN IN DEN BUNDESLÄNDERN	137
ANLAGE 6	– MUSTER »MITTEILUNG EINER SCHULUNG«	141
ANLAGE 7	– ÜBERSICHT »HANDHABUNG DES FAHRERQUALIFIZIERUNGSNACHWEISES IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN	142
ANLAGE 8	– KENNTNISBEREICHE DER THEORETISCHEN PRÜFUNG »GRUNDQUALIFIKATION« UND »BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION«	144
ANLAGE 9	– KENNTNISBEREICHE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG »GRUNDQUALIFIKATION«	149
ANLAGE 10	– IHK-BESCHEINIGUNG NACH BESTANDENER PRÜFUNG	151
ANLAGE 11	– SCHLÜSSELZAHLEN	152
ANLAGE 12	– CHECKLISTE FRISTEN »SCHLÜSSELZAHL 95«	156
ANLAGE 13	– MUSTERBESCHEINIGUNG GEM. ANLAGE 2A BKRFQV FÜR FAHRSCHULEN	157

ANLAGE 14 – MUSTERBESCHEINIGUNG GEM. ANLAGE 2A BKRQV FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE	158
ANLAGE 15 – MUSTERBESCHEINIGUNG GEM. ANLAGE 2A BKRQV FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN	159
ANLAGE 16 – MUSTERBESCHEINIGUNG GEM. ANLAGE 2A BKRQV FÜR AUSBILDUNGSSTÄTTEN GEM. § 7 ABS. 1 NR. 5	160
ANLAGE 17 – MUSTERBESCHEINIGUNG GEM. ANLAGE 2B BKRQV FÜR FAHRSCHULEN	161
ANLAGE 18 – MUSTERBESCHEINIGUNG GEM. ANLAGE 2B BKRQV FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE	162
ANLAGE 19 – MUSTERBESCHEINIGUNG GEM. ANLAGE 2B BKRQV FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN	163
ANLAGE 20 – MUSTERBESCHEINIGUNG GEM. ANLAGE 2B BKRQV FÜR AUSBILDUNGSSTÄTTEN GEM. § 7 ABS. 1 NR. 5	164

TEIL C – RECHTSGRUNDLAGEN

1. RICHTLINIE 2003/59/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES	166
2. BKRQG	189
3. BKRQV	200
4. MUSTERSATZUNG DES DIHK	218
5. BUSS- UND VERWARNUNGSGELDKATALOG	233
6. EINSATZ EINES SIMULATORS	243
7. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	251
8. QUELLENVERZEICHNIS	252



EINFÜHRUNG

Kennen Sie die Antworten zu folgenden Fragen?

- Welche Qualifikation muss jemand absolvieren, der als Bus- oder LKW-Fahrer tätig sein möchte
- Was ist die Schlüsselzahl 95 und was muss ich tun, um diese zu erhalten?
- Darf eine Werkstattfahrt von einem Mitarbeiter ohne den Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein durchgeführt werden?
- Wer darf Unterrichtungen anbieten und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?
- Was ist bei der Weiterbildung zu beachten?
- Welche Prüfungsanforderungen gelten, bei einem Umstieg vom Personen- auf den Güterkraftverkehr?

Mit diesen und häufig noch viel kniffligeren weiteren Fragen zum Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und der zugehörigen Verordnung werden Sie als Ausbilder, Trainer, Fahrlehrer, Vertriebler oder Mitarbeiter in einer Behörde/LHK quasi täglich konfrontiert. Auch uns im Verlag Heinrich Vogel haben viele Mails, Faxe und Anrufe zum Themenkomplex erreicht. Problematisch ist neben der an sich schon komplexen Materie die schiere Fülle an Eventualitäten und Besonderheiten, die bei der korrekten und umfassenden Beantwortung der Fragen zu berücksichtigen sind.

Mit dem vorliegenden überarbeitenden Band möchten wir allen, die professionell mit dem Thema EU-Berufskraftfahrer umgehen, eine Hilfestellung und ein Nachschlagewerk zur praktischen Umsetzung an die Hand geben. Seit Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung sind in diversen Gremien Entscheidungen zur Handhabung getroffen worden. Diese Ergebnisse werden in diesem Buch systematisch den einzelnen Rechtsvorschriften zugeordnet. Damit wird deren praktische Anwendung verdeutlicht. Wie sind der Aufbau und die Anwendung des Buches gedacht?

Im Teil A finden Sie zunächst analog der Systematik in Gesetz bzw. Verordnung die **Paragraphen im Wortlaut** abgedruckt. Erkennbar an folgender Formatierung:

§

(5) An die Stelle eines in Absatz 1 oder 2 genannten Nachweises tritt der Nachweis der Weiterbildung, soweit eine solche nach § 5 vorgesehen ist.

Zu jedem Paragraphen und Absatz werden unter der Überschrift »**Praktische Anwendung**« Antworten zur möglichen Auslegung der Rechtsvorschriften gegeben sowie Hinweise zur Umsetzung. Dazu wurden vor allem Entscheidungen aus den Bund/Ländersitzungen, die weitgehend in den »Anwendungshinweisen zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht« veröffentlicht wurden, berücksichtigt. Diese gelten ausschließlich für den deutschen Rechtsraum. Bei grenzüberschreitenden Beförderungen kann sich der Sachverhalt rechtlich anders darstellen.

Der Teil B enthält Muster von verschiedenen Bescheinigungen sowie Detailinformationen zu Randgebieten, die für die Umsetzung des BKRFG von Interesse sein können.

Wir hoffen, dass dieses Werk zum Standard-Nachschlagewerk für Ihren Berufsalltag und Ihnen ein verlässlicher Partner sein wird. Daher haben wir in Teil C auch alle »offiziellen Dokumente« zum schnellen Nachschlagen versammelt.

Mit diesem Buch haben Sie die Möglichkeit, viele Fragen zukünftig eindeutig und schneller zu beantworten.

Gerne können Sie uns auch Ihre Meinung, Kritik und Anregungen für das Handbuch senden. Sie können sich jederzeit gerne mit uns über unsere Website www.eu-bkf.de oder über unseren Außendienst bzw. Vertriebsservice in Verbindung setzen.

Autorin und Verlag Heinrich Vogel

Teil A

Kapitel 1:

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

1.	§ 1 Anwendungsbereich	12
2.	§ 2 Mindestalter, Qualifikation	26
3.	§ 3 Besitzstand	36
4.	§ 4 Erwerb der Grundqualifikation	38
5.	§ 5 Weiterbildung	43
6.	§ 6 Ausbildungs- und Prüfungsort	47
7.	§ 7 Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten	49
8.	§ 7a Untersagung der Tätigkeit, Widerruf der Anerkennung	58
9.	§ 7b Überwachung von Ausbildungsstätten	62
10.	§ 8 Rechtsverordnungen	66
11.	§ 9 Bußgeldvorschriften	70
12.	§ 10 Verkündung von Rechtsverordnungen	72
13.	§ 11 Übergangsvorschriften	73

Kapitel 2:

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

1.	§ 1 Erwerb der Grundqualifikation	76
2.	§ 2 Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation	87
3.	§ 3 Unterrichts- und Prüfungsanforderungen in besonderen Fällen	99
4.	§ 4 Weiterbildung	101
5.	§ 5 Nachweise	104
6.	§ 6 Anerkennung von Ausbildungsstätten	117
7.	§ 7 Anforderungen an den Unterricht	120
8.	§ 8 Fortbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen	122
9.	§ 9 Ordnungswidrigkeiten	124
10.	§ 10 Übergangsvorschriften	126

Kapitel 1

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Das Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge im Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG) wurde im Bundesgesetzblatt Teil I vom 17.08.2006 veröffentlicht und am 1. Oktober 2006 in Kraft gesetzt. Seitdem wurde es mehrfach modifiziert und zuletzt am 30.07.2017 (BGBl. I, Nr. 44 vom 05.07.2017, S. 2162) geändert. Es enthält grundlegende Bestimmungen über den Erwerb der Grundqualifikation und der Weiterbildung von Fahrern im Güterkraft- und Personenverkehr.



1. § 1 Anwendungsbereich

§

(1) Dieses Gesetz gilt zum Zwecke der Verbesserung insbesondere der Sicherheit im Straßenverkehr durch die Vermittlung besonderer tätigkeitsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse und findet Anwendung auf Fahrer und Fahrerinnen, die

1. deutsche Staatsangehörige sind,
2. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz sind, oder
3. Staatsangehörige eines Drittstaates sind und in einem Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz beschäftigt oder eingesetzt werden,

soweit sie die Beförderungen im Güterkraft- und Personenverkehr auf öffentlichen Straßen mit Kraftfahrzeugen durchführen, für die eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist; für andere Fahrten als Beförderungen gelten Bestimmungen dieses Gesetzes nur, soweit eine Vorschrift dies ausdrücklich so bestimmt.

Praktische Anwendung

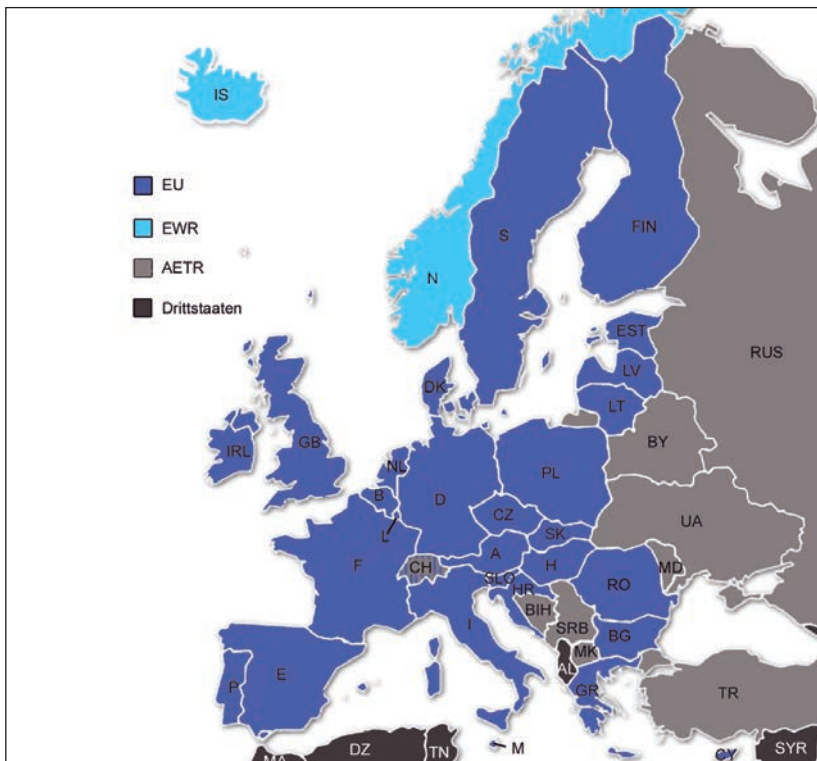
1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) findet Anwendung auf deutsche Staatsangehörige, auf Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der europäischen Union und Staatsangehörige eines Drittstaates

(sofern der Sitz des Unternehmens in der EU oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) liegt) sowie auf die Schweiz.

Staaten der europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Drittstaaten sind Staaten, die nicht EU-Mitgliedstaaten oder EWR-Vertragsstaaten sind.



1 Geltungsbereich Europäische Union (Die EU Karte der Mitgliedsstaaten)

Teil B

Anlagen zu Kapitel 1 und 2

Anlage 1 – Fahrerlaubnisklassen	128
Anlage 2 – Umschreibung der Fahrerlaubnis aus Drittstaaten ..	133
Anlage 3 – IHK Bescheinigung für BBiG-Betrieb-Ausbildung ...	135
Anlage 4 – IHK Bescheinigung für BBiG-Betrieb-Umschulung ..	136
Anlage 5 – Zuständigkeiten in den Bundesländern	137
Anlage 6 – Muster »Mitteilung einer Schulung«	141
Anlage 7 – Übersicht »Handhabung des Fahrerqualifizierungsnachweises in den EU-Mitgliedstaaten«	142
Anlage 8 – Kenntnisbereiche der theoretischen Prüfung »Grundqualifikation« und beschleunigte Grundqualifikation	144
Anlage 9 – Kenntnisbereiche der praktischen Prüfung »Grundqualifikation«	149
Anlage 10 – Bescheinigung nach bestandener Prüfung	151
Anlage 11 – Schlüsselzahlen	152
Anlage 12 – Checkliste Fristen »Schlüsselzahl 95«	156
Anlage 13 – Musterbescheinigung gem. Anlage 2a BKrFQV für Fahrschulen	157
Anlage 14 – Musterbescheinigung gem. Anlage 2a BKrFQV für Ausbildungsbetriebe	158
Anlage 15 – Musterbescheinigung gem. Anlage 2a BKrFQV für Bildungseinrichtungen	159
Anlage 16 – Musterbescheinigung gem. Anlage 2a BKrFQV für Ausbildungsstätten gem. § 7 Abs. 1 Nr. 5	160
Anlage 17 – Musterbescheinigung gem. Anlage 2b BKrFQV für Fahrschulen	161
Anlage 18 – Musterbescheinigung gem. Anlage 2b BKrFQV für Ausbildungsbetriebe	162
Anlage 19 – Musterbescheinigung gem. Anlage 2b BKrFQV für Bildungseinrichtungen	163
Anlage 20 – Musterbescheinigung gem. Anlage 2b BKrFQV für Ausbildungsstätten gem. § 7 Abs. 1 Nr. 5	164

Teil C

1.	Richtlinie 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates	166
2.	BKrFQG	189
3.	BKrFQV	200
4.	Mustersatzung des DIHK	218
5.	Buß- und Verwarnungsgeldkatalog	233
6.	Einsatz eines Simulators	243
7.	Abkürzungsverzeichnis	251
8.	Quellenverzeichnis	252